

Ute Osterkamp

Deutungen und Umdeutungen des Widerstandsbegriffs*

I.

Der Begriff des Widerstands hatte für die Bewältigung der faschistischen Vergangenheit eine wichtige Funktion, die wiederum auf das allgemeine Verständnis von »Widerstand« zurückwirkte. Obwohl, wie Friedrich (1986, 58) feststellte, es nicht einmal seinen Anführern in den Sinn kam, einen geschlagenen, entmachteten »Nationalsozialismus« politisch zu verfechten, hatte »Widerstand« für einen großen Teil der deutschen Bevölkerung durchaus eine negative Konnotation, indem ihm zum einen das Odium des Vaterlandsverrats anhaftete, der zum »Zusammenbruch« beigetragen hat; und indem er zum anderen den latenten Vorwurf der direkten oder indirekten Mittäterschaft an den Verbrechen der Nazis enthielt, für die man durch die Siegermächte zur Verantwortung gezogen zu werden drohte. Zugleich erschien »Widerstand« jedoch auch als Eintrittsbillet für die Zukunft und als Garantieschein für eine gesicherte Position in der neuen Gesellschaft. Dieser Widerspruch wurde im allgemeinen dadurch »gelöst«, daß die jeweils einzelnen Mitläufer und Mittäter versuchten, das eigene Arrangement mit dem Faschismus als widerständig auszugeben. Das schloß sowohl die — oberflächliche — Distanzierung vom Faschismus als auch die Abwertung des organisierten Widerstandes gegen den Faschismus ein. Eine typische Bewältigungsform der faschistischen Vergangenheit bestand z.B. darin, daß man für sich eine mittlere Position zwischen den beiden Extremen Faschismus und Kommunismus beanspruchte, die man unter der Hand als gleichermaßen terroristisch, totalitär, materialistisch, gottlos, ideologisch etc. gleichsetzte und von denen sich dann der eigene Standpunkt als gemäßigt, demokratisch, idealistisch, wahrhaftig, christlich/gottgefällig etc. positiv abhob. Solche spontanen Rechtfertigungen des individuellen Arrangements mit dem Faschismus wurden durch die offizielle Politik auf den verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens systematisch gefördert.

Die Legitimation des jeweils persönlichen Verhaltens in Ablenkung von der Mitverantwortung an den faschistischen Verbrechen erforderte, daß man von den gesellschaftlichen Zusammenhängen und Konsequenzen des eigenen Handelns absah, was zwangsläufig zur Folge hatte, daß man das eigene Verhalten idealisierte und den Faschismus als »Schicksal« mythologisierte, angesichts dessen Übermacht den einzelnen nichts weiter übrig blieb, als ihre innere Freiheit = Menschlichkeit zu behaupten. Dies geschah im allgemeinen umso lautstarker,

* Überarbeiteter Diskussionsbeitrag zum 3. Frankfurter Gespräch »Gegnerschaft — Verweigerung — Widerstand« am 17. Oktober 1987

je größer die Anpassung an die Verhältnisse und je unmenschlicher diese und damit auch das eigene Handeln bzw. Nichthandeln waren. Die Schicksalskonstruktion war stets mit dem Appell der allgemeinen Vergebung und Liebe verbunden, der den Verzicht auf soziale und politische Veränderungen einschloß und sich damit zugleich als Kampfmittel der restaurativen Politik der Adenauer-Ära gegen die sozialistische Perspektive anbot, die mit dem Zusammenbruch des Faschismus — wie keimhaft auch immer — konkrete Gestalt anzunehmen drohte. Die allgemeine Programmatik zur Überwindung des Faschismus bestand in der Reinigung der Welt, die beim einzelnen zu beginnen habe. Typisch für diese Auffassung ist z.B. die Bewegung der »moralischen Aufrüstung«, die in den 50er Jahren großen Einfluß hatte und sich u.a. gezielt gegen Sozialisierungs- und Mitbestimmungsforderungen richtete und deren Begründer Frank Buchman 1957 für seine Anstrengungen mit dem Großen Verdienstkreuz ausgezeichnet wurde.

II.

Die systematische Förderung der individualistisch/idealistischen Perspektive, die immer die Abwertung des politischen Widerstandes implizierte und die zumindest partielle Rechtfertigung des Faschismus einschloß, hat Helmut Peitsch in seiner Habilitationsschrift »Deutschlands Gedächtnis an seine dunkelste Zeit« in einem Teilbereich gesellschaftlicher Realität systematisch aufgearbeitet. Er analysierte die autobiographische Verarbeitung des Faschismus in dem Zeitraum zwischen 1945 und 1949 sowie deren Rezeptionsgeschichte in der Literaturwissenschaft. Während unmittelbar nach Kriegsende — nicht zuletzt infolge des Interesses auch der westlichen Alliierten an der Aufklärung der faschistischen Verbrechen — die Literatur der Opfer des Faschismus und des Widerstands überwog, eroberten, wie Peitsch ausweist, nach Aufhebung des Lizenzsystems die Selbstdarstellungen der inneren Emigranten mehr und mehr den literarischen Markt. Dies lag im wesentlichen an ihrer Botschaft von der Kontinuität menschlicher Werte, die man sich aller Verstrickung in die unmenschlichen Verhältnisse zum Trotz bewahrt haben wollte und die unmittelbar dem Bedürfnis der bildungsbürgerlichen Leserschaft nach Trost und Erbauung entsprach und von der Literaturkritik zugleich als wesentliches Kriterium des Niveaus literarischer Arbeit betrachtet wurde. Demgegenüber wurden die Darstellungen der Opfer des Faschismus alsbald als flach, einseitig und monoton disqualifiziert, und das besonders dann, wenn diese sich nicht damit begnügten, ihr eigenes Leiden und ihre innere Bewährung an diesem zu schildern, sondern dessen gesellschaftliche Ursachen benannten und politische Konsequenzen forderten; man vermißte an ihnen die dichterische Kraft z.B. eines Dostojewski, was dann unter der Hand als Indiz für mangelnde Erlebnistiefe und Menschlichkeit interpretiert wurde. Mit dem Hinweis, daß die einstmals Verfolgten, indem sie die Bestrafung der am Faschismus Schuldigen forderten, selbst zu Verfolgern

wurden, rückte man diese zugleich in die Nähe des Faschismus (s. Peitsch, 1983, 133). Jede Forderung nach Veränderung der Verhältnisse wurde als politisch = tendenziös in Gegensatz zur wahren Dichtung und Menschlichkeit gebracht. Zugleich verdächtigte man die antifaschistischen Autoren der ökonomischen »Ausbeutung des Leidens« und äußerte Besorgnis darüber, daß die Schilderungen nationalsozialistischer Greuel nur »jene dunklen Instinkte« wachrufen würden, »die es gerade zu bekämpfen und auszulöschen gilt« etc. (s. Peitsch, ebenda, 228).

Allgemein bestand die Tendenz, den Widerstand, sofern man ihn überhaupt zur Kenntnis nahm, auf den 20. Juli zu beschränken und ihn zugleich zu moralisieren. Diese Moralisierung des Widerstands, d.h. die Abstraktion von seinen politischen Zielen und sozialen Interessen, diente, so Peitsch, wiederum dazu, dem Widerstand der Arbeiterschaft die Moral abzusprechen und ihn damit aus der antifaschistischen Opposition auszugrenzen, ohne daß dies offen politisch diskutiert werden mußte. Als »Widerstand« wurde mehr und mehr nur die individuelle, scheinbar zweckfreie idealistische Auflehnung — etwa gegen die Schändung des Geistes oder der Kultur des Abendlandes etc. — anerkannt. Individualität wurde mit Privatheit gleichgesetzt, jenseits des Politischen und Ideologischen angesiedelt und aggressiv von der »Masse« abgehoben, der man blinde Radikalität unterstellte und alle Menschlichkeit und Vernunft bestritt. Jede politische Organisation und Macht erschien in dieser Sicht als bloße Gewalt und Beschränkung individueller Freiheit und Menschlichkeit. Der präfaschistische und faschistische Anti-Parteien-Affekt diente somit, wie Peitsch heraushebt, als nachfaschistische Bewältigungsform. Diese Verabsolutierung der privaten zur eigentlich menschlichen Existenz bedeutete objektiv nichts anderes, als daß genau die Verantwortungslosigkeit gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen, die den Faschismus ermöglicht hat, als Ausdruck menschlicher Reife stilisiert und als Mittel der Überwindung des Faschismus propagiert wurde. Die gesellschaftlichen Verhältnisse erschienen demgemäß nur als Folie für die Demonstration individueller Tugend und Unberührtheit, die nach allgemeinem Verständnis offensichtlich umso heller erstrahlen, je dunkler die Niederungen bzw. das menschliche Elend sind, über die sich der einzelne innerlich erhebt, wobei, wie Peitsch betont, das Bekenntnis zur inneren Freiheit unmittelbar der äußeren Unterwerfung entsprach.

Das bringt z.B. Heinz Küchler auf den Begriff, wenn er feststellt: »Das einzige wohl, was wir wünschen können, ist, daß es uns gelingt, die eigene Persönlichkeit, das eigene Ich in allen Schicksalsschlägen nicht zu verlieren und in aller Anpassung an das Schicksal den eigenen Willen, ein trotziges Selbstbewußtsein zu bewahren.« In einem seiner Briefe im Sommer 1940 von der Ostfront heißt es demzufolge: »Ich bin so weit, daß ich ohne Gedanken den Augenblick genieße. Wie ein Schlachtenbummler komme ich mir vor, der unbeteiligt, interessiert am kriegesischen Geschehen, den Kämpfen und Märschen beiwohnt.

Nächtliche Fahrten durch brennende Dörfer sind schön, wenn man nicht daran denkt, was das Bild bedeutet« (s. Peitsch, ebenda, 682 und 676). Oder ein anderes Beispiel: »Zwei langjährige, unerhört schwere und grausige Weltkriege vermochten wohl mein Vaterland, nicht aber meine Arbeitsfreude niederzuringen, so bitter die Auswüchse wahnwitziger Greuelthaten mich auch treffen mußten. Dadurch war mir ein reiches Erleben, das auch der Tragik nicht entbehrte, von des Schicksals Gnade beschieden« (Hoffmann, Lebenserinnerungen, 1848/49, 10). Bei aller innerlichen Weltabgehobenheit funktionierten die betreffenden Schreiber, wie Helmut Peitsch betont, immerhin so, daß sie Auszeichnungen und Beförderungen innerhalb des faschistischen Systems kassierten und diese in ihren Selbstdarstellungen durchaus für berichtenswert hielten.

Während in dem Zeitraum 1947/1948 in den öffentlichen Besprechungen die Literatur der inneren Emigranten überwog, die zum Faschismus zumindest ein subjektiv distanziertes Verhältnis hatten, ohne diese Distanz jedoch in wirklichen Widerstand umsetzen zu können, drang, wie Peitsch aufweist, mit Beginn des Kalten Krieges Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre mehr und mehr die apologetische Literatur der Prominenz des NS-Regimes selbst auf den Literaturmarkt. Gerade die Erinnerungen der Aktiven des NS-Staates waren, so Peitsch, von einem emphatischen Bekenntnis zur Vergebung und Liebe begleitet. Das garantierte ihnen das Siegel menschlicher Reife durch die Literaturkritiker, die sie ihren Opfern abgesprochen hatten. Den Rechtfertigungen ehemaliger Militärs, Beamter, Diplomaten, Polizeichefs wurde von der Literaturkritik darüberhinaus ob ihrer »nüchternen«, sich jeden anklägerischen Tons enthaltenden, an den bloßen Fakten orientierten Darstellung der Rang von Quellenmaterial zugesprochen, dessen Authentizität durch die Nähe zu den Zentren faschistischer Macht, die man in Hitler verkörpert sah, gleichsam garantiert schien.

Mit der Literatur der ehemaligen NS-Prominenz gewann ein weiteres Verständnis von Faschismus und Widerstand die Oberhand: nicht der Faschismus als solcher, sondern allein seine Auswüchse und die durch sie bedingten Mißerfolge waren verbrecherisch, und »Widerstand« leisteten vor allem jene, die während des Nazizeit »die Stellung hielten«, d.h. die in ihren Positionen verblieben — angeblich um das Schlimmste zu verhüten. Mit dieser Version war der Widerstandsbegriff vollends auf den Kopf gestellt: Sie machte den NS-Täter zum Widerstandskämpfer, indem dieser im Einzelfall Gnade vor »Recht« ergehen und das eine oder andere Opfer davon kommen ließ — wobei die Chancen, Gutes zu tun, mit dem Grad der Beteiligung am Schlimmsten stiegen (s. Giordano, 1987, 122).

III.

Diese Entlastungsthese, dabei gewesen zu sein, um Schlimmeres zu verhüten, galt nicht nur in der Literatur, sondern auch in der Justiz. Sie wurde durch die US-Justiz in einem der Nürnberger Nachfolgeprozesse, nämlich im Fall Ernst

von Weizsäckers, zwar scharf zurückgewiesen (Friedrich, 1986, 118), von der bundesdeutschen Justiz jedoch alsbald justitiabel gemacht. So wurde z.B. ein wegen Beteiligung an der Vernichtung Behinderter Angeklagter freigesprochen, weil er nach eigenem Bekunden 20 % der Namen, die auf der Vernichtungsliste standen, wieder strich und somit die Träger dieser Namen — zumindest vorübergehend — retten konnte (Friedrich, ebenda, 189). Der Preis für die Rettung eines Lebens bestand demzufolge in der Beteiligung an vier Morden. Dieses Urteil wurde 1952 dann durch den Bundesgerichtshof in einem Revisionsverfahren gegen Euthanasieärzte als allgemeine Rechtsauffassung abgesegnet. Die Angeklagten wurden somit nicht mehr danach beurteilt, wie viele sie zu töten mitgeholfen hatten, sondern danach, wieviele sie ungetötet ließen (Friedrich, ebenda, 396, 399ff). Ebenso wurde die spontane Rechtfertigungsversion, der gemäß der einzelne nur seine Pflicht erfüllt hat und bestenfalls dafür belangt werden könnte, wenn er sich persönlich bereichert, belustigt oder unkorrekt benommen hat, durch die Rechtsprechung offiziell bestätigt. Wer am »ordnungsgemäßen Ablauf« des Vernichtungsprozesses mitwirkte, ohne daß ihm eine »persönliche Mehrleistung an Inhumanität« oder ein »persönliches Interesse an der Vernichtung« nachgewiesen werden konnte, dem geschah, so Jörg Friedrich, wenig oder nichts. Während somit der interessenlose, disziplinierte Durchschnittstäter, der aus Zufall an die »Endlösung« geraten war, aus Opportunismus und Trägheit durchgehalten hatte, obwohl er sich »etwas Angenehmeres vorstellen konnte« und der mit seinem zuverlässigen Funktionieren den Tötungsbetrieb überhaupt erst ermöglichte, mit Milde behandelt wurde, konzentrierte sich die Prozeßführung auf die (selbst im KZ relativ wenigen) »Exzeßtäter«, die den »ordnungsgemäßen« Ablauf der Vernichtung eher behinderten und somit auch bei der NS-Führung entsprechend unbeliebt waren (ebenda, 339). Jeder »Endlöser« entledigte sich, wie Friedrich zusammenfaßt, des Vernichtungsauftrags mit einer gewissen persönlichen Note. Der eine entwickelte Sadismus, der andere Stumpfsinn, der dritte Mitleid, und diese psychologische Umrahmung des Vernichtungshandelns, nicht aber die reale Beteiligung an diesem, bestimmte die Einordnung der Angeklagten in die Kategorie »Mörder«, »Gehilfe« oder »Freispruch« (ebenda, 377). So wurde z.B. ein Angeklagter, der für 526 Morde verantwortlich war, nur mit drei Jahren Zuchthaus bestraft, weil ihm bescheinigt wurde, daß er bemüht gewesen sei, bei der ihm aufgetragenen Erschießung »die Form zu wahren«. Ein anderer erhielt für 423 Morde 4 Jahre Zuchthaus, weil er einen »etwas einfältigen Eindruck« machte, »eine schwere Jugend gehabt habe« und »gefühlslabil« gewesen sei; ein dritter erhielt für 526 Morde drei Jahre Zuchthaus, weil er von seinen Vorgesetzten wegen seiner mäßigen geistigen Eigenschaften und seiner weichen Veranlagung nicht besonders ernst genommen wurde, was bei ihm wiederum Minderwertigkeitsgefühle ausgelöst habe etc. (Friedrich, ebenda, 328).

Während die einfachen NS-Täter bzw. NS-»Gehilfen« dadurch von der Justiz

entlastet wurde, daß ihnen unterstellt wurde, daß sie die faschistischen Ziele nicht teilten und es ihnen nur an der innerlichen Unabhängigkeit und Reife fehlte, sich diesen zu widersetzen, mußten die ehemaligen Nazi-Richter, um glimpflich davonzukommen, (zum Beweis der »Unabhängigkeit«, die von ihrem Stand verlangt wurde) gerade ihre damalige innere Überzeugtheit von den faschistischen Zielen behaupten — was sie auch eilfertig taten. Die Richter der Nazi-Justiz wurden nicht wegen der massenhaften Todesurteile belangt, die sie gegen jede Art von Auflehnung verhängten, sondern nur für Formfehler, die ihnen dabei unterlaufen sind. Die widerspruchslose »Pflichterfüllung« gegenüber dem Unrechtsstaat wurde somit auch in der nachfaschistischen Rechtsprechung als das Normale, Rechtsmäßige und Widerstand gegen ihn als todeswürdiges Verbrechen bestätigt. Diese Legitimierung und Fortsetzung der Haltung, die den Faschismus wesentlich mitgetragen hat, ist das natürliche Resultat der Tatsache, daß der Richterstand des NS-Regimes praktisch bruchlos in die bundesrepublikanische Justiz bis hinauf in das Bundesrichteramts reintegriert wurde (s. z.B. Giordano, ebenda, 155 ff).

IV.

Während die 50 Jahre, nicht zuletzt auch wegen der allgegenwärtigen Präsenz alter Nazis in den Funktionen des neuen Staates, wie verspätete NS-Jahre erscheinen (Döblin 1951 in einem Brief an Marcuse; s.a. Giordano, 1987, 122), hat sich die Situation heute zumindest insofern geändert, als die ehemaligen Nazis mehr und mehr aus dem politischen Leben ausgeschieden oder gestorben sind und die jüngere Generation nicht mehr unter dem subjektivem Zwang steht, ihre eigene Anpassung an den Faschismus und damit diesen selbst zu rechtfertigen.

Diese scheinbare Unbelastetheit durch die faschistische Vergangenheit ermöglicht ein neues Verhältnis zum Widerstand. Es besteht jedoch die Gefahr, daß sich infolge der langjährigen, mehr oder weniger gezielten Vernebelung und Entschärfung des Widerstandsbegriffs letztlich auch bei Autoren, die nicht unter Rechtfertigungszwang stehen, Argumentationen einschleichen, die den politischen Widerstand im Verhältnis zur persönlichen Renitenz wiederum entwerthen. Das zeigt sich auch in den Ergebnissen einer Tagung, die 1979 stattgefunden hat und von Kleßmann und Pingel unter dem Titel »Gegner des Nationalsozialismus« 1980 veröffentlicht wurde. Der besondere Wert dieser Tagung lag darin, daß Wissenschaftler und Widerstandskämpfer gemeinsam über Theorien und Erfahrungen des Widerstandes diskutierten. In dieser Diskussion wurden vor allem zwei Tendenzen sichtbar, die objektiv die Bedeutung des politischen Widerstands in Frage stellten und bei den anwesenden Widerstandskämpfern zum Teil scharfen Protest auslösten: zum einen die Auffassung, daß systemkonforme Opposition bereits Widerstand sei, und zum anderen die Tendenz, Widerstand nach seinem Erfolg bzw. Mißerfolg zu messen.

So ist z.B. spätestens seit dem Projekt »Widerstand und Verfolgung in Bayern« des Münchener Instituts für Zeitgeschichte bekannt, daß es während des gesamten sog. »Dritten Reiches« in der Bevölkerung — in frappierendem Ausmaß, wie Kershaw (1981, 278) feststellt — nichtkonforme und oppositionelle Strömungen gab. Diese verblieben jedoch im Unterschied zum politischen Kampf im engeren Sinne unmittelbar der konkreten Alltagssituation bzw. dem »materiellen Eigennutz« der Individuen oder Gruppen verhaftet. Der Protest richtete sich gegen bestimmte negative Auswirkungen des Nazi-Regimes auf die eigene Situation, nicht aber gegen das System als solches. Es wird nun von vielen Autoren die Auffassung vertreten, daß die Summe der vielen kleinen »Widerstände« in der Verteidigung sozialer und kultureller Lebensformen und individueller Privilegien — »trotz unausweichlicher Verstrickungen« in das NS-Regime — der Durchsetzung des faschistischen Systems mehr Grenzen gezogen hätten als manche Aktivitäten illegaler Gruppen und Organisationen. Daraus wird der Schluß gezogen, daß der Widerstandsbegriff um diese oppositionellen Strömungen zu erweitern sei — so z.B. von Elke Fröhlich vom Münchener Institut für Zeitgeschichte (s. Kleßmann und Pingel, 1980, 31 f). Übersehen wird bei dieser Argumentation, daß der »Erfolg« solcher oppositionellen Tendenzen in der Regel gerade deswegen möglich war, weil er das faschistische System als solches nicht gefährdete, sondern vielmehr das Arrangement mit dem Faschismus sogar erleichterte und diesen damit stärkte. Die Tatsache, daß es während des ganzen Dritten Reiches oppositionelle Strömungen gab, die auch partiell durchaus erfolgreich waren, widerlegt bestenfalls die These von der allgemeinen Ohnmacht, entlastet aber nicht von der Mitverantwortung an den faschistischen Verbrechen. Im Gegenteil: sie läßt die Mitschuld an diesen nur umso deutlicher werden, indem sie die Macht beweist, die an sich vorhanden war, aber nicht genutzt wurde, eben weil sich die meisten nur auf ihre unmittelbar eigenen Interessen beschränkten und für das Ganze nicht verantwortlich sahen. Wenn sich die deutsche Bevölkerung ebenso für das Schicksal der Linken, der Juden, der Russen, der Polen, Zigeuner, Homosexuellen etc. verantwortlich gefühlt hätte wie für ihre jeweils eigenen Belange, dann hätten die faschistischen Verbrechen nicht geschehen können.

Die Stiilisierung oppositioneller Strömungen zum Widerstand läßt zugleich die politischen Widerstandskämpfer als bloße »opferbereite Märtyrer« erscheinen, die infolge ihrer ideologischen Borniertheit nicht mitbekommen haben, was die Stunde geschlagen hat, oder aber auch als solche, die leichtfertig Menschenleben aufs Spiel setzten bzw. ihr Leben von ihren »Funktionären« aufs Spiel setzen ließen. So wird der organisierte Widerstand immer wieder als eine Geschichte der Opfer und des Scheiterns und der Untauglichkeit der Mittel etc. gekennzeichnet. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß hinter solcher Kritik eine Auffassung steht, der gemäß Widerstand wieder einmal umso erfolgreicher ist, je unsichtbarer bzw. innerlicher er bleibt, je weniger er sich also

von dem angepaßten Verhalten unterscheidet. So weist z.B. Reinhard Mann auf, daß in Düsseldorf 60 % der Personenakten der Gestapo allein über kommunistische und nur 4 % über sozialdemokratische Widerstandsgruppen angelegt wurden. Dies sei jedoch ein Artefakt, das dadurch zustande gekommen sei, daß der kommunistische Widerstand aufgrund seiner stärkeren Öffentlichkeitsorientierung und der intensiveren Verfolgung durch die Nazis in dem vorhandenen Quellenmaterial überproportional abgebildet sei. Die SPD hätte dagegen auf eine solche »spektakuläre Demonstration organisatorischer Präsenz« »zugunsten der Wahrung von Menschenleben« verzichtet. Das nicht zuletzt auch aufgrund der Einschätzung, daß das NS-Regime aufgrund der gegebenen Kräfteverhältnisse nicht gestürzt werden könne, sondern sich von allein überlebe. Mit dieser Haltung habe sie wenigstens ihre mittleren Kader für die Nachkriegszeit retten können (s. Kleßmann und Pingel, ebenda, 49f).

V.

Die Ausweitung des Widerstandsbegriffs hat — unabhängig von den den jeweiligen subjektiven Absichten der Betroffenen — letztlich immer eine Entwertung des politischen Widerstandes zur Folge und gefährdet damit den emanzipatorischen Gehalt des Widerstandsbegriffs. Wesentliche Bestimmung des Begriffs »Widerstand« ist, wie mir scheint, die in ihm sich ausdrückende individuelle Verantwortung für die gesellschaftlichen Verhältnisse, das heißt aber ein Verständnis des eigenen, persönlichen Lebensinteresses, in welches das Wohlergehen und die Entwicklung anderer, letztlich aller Menschen, nicht aus-, sondern eingeschlossen ist. Widerstand gegen das faschistische System in Vertretung allgemeiner Interessen steht somit in gewisser Weise in einem prinzipiellen Gegensatz zu den verschiedenen Formen renitenten bis oppositionellen Verhaltens innerhalb des Systems, das auf die Wahrung individueller Privilegien beschränkt bleibt, die letztlich immer auf Kosten anderer geht und das Unrechtssystem durch das eigene Handeln festigt. Die Betonung der Differenz zwischen politischem Widerstand im engeren Sinne und anderen Formen der Opposition schließt weder aus, daß einzelne sich von der Opposition zum Widerstand entwickeln, sodaß hier die Opposition quasi eine Vorstufe zum Widerstand ist, noch bedeutet es, daß der politische Widerstand unbedingt organisiert sein muß. Wie weit es dazu kommt, hängt sicherlich von einer Vielzahl gesellschaftlicher Faktoren und persönlicher Lebensumstände ab. Diese Differenzierung hat auch keineswegs den Zweck, quasi rückwärtsgewendet Zensuren zu verteilen bzw. die Menschen in mehr oder weniger konsequente Widerstandskämpfer einzuteilen. Das zum einen schon deswegen nicht, weil wohl keiner von uns sicher wissen kann, wie er sich selbst im Faschismus verhalten hätte; und das vor allem aber auch darum nicht, weil wir damit genau in der personalisierenden Sichtweise befangen blieben, die die allgemeine Ohnmacht gegenüber dem Faschismus mit konstituiert hat und die es gerade zu überwinden gilt. Die scharfe

Scheidung zwischen politischem Widerstand gegen das faschistische System und anderen Formen von Opposition hat vielmehr die Funktion, uns selbst gegen die Gefahr zu wappnen, unversehens durch die herrschende Ideologie vereinnahmt zu werden und damit gegenüber der faschistischen Gefahr wehrlos zu bleiben. Widerstand ist nicht primär eine Frage der moralischen Empörung oder der Auflehnung einzelner gegen ihre jeweils individuelle Beschränkung, sondern ergibt sich im wesentlichen aus der Erkenntnis des objektiven Funktions- und Interessenzusammenhangs individuellen Handelns und damit auch der Verantwortung des einzelnen für die gesellschaftliche Realität. Der Kampf gegen die bei uns gängige Ausblendung dieses objektiven Zusammenhangs auf den verschiedenen Ebenen des sozialen Lebens ist somit eine wesentliche Voraussetzung dafür, um so für gesellschaftliche Entwicklungen zu kämpfen, daß die Opfer des antifaschistischen Widerstandskampfes nicht vergeblich gewesen sind.

Literaturverzeichnis

- Friedrich, Jörg*, 1986: Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M. (2. Ausg.)
- Giordano, Ralph*, 1987: Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. Hamburg
- Hoffman, Erich*, 1948/49: Lebenserinnerungen. Hannover
- Kershaw, Ian*, 1981: Alltägliches und Außeralltägliches: ihre Bedeutung für die Volksmeinung 1933-1939. In: Peuckert, Detlev und Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Die Reihen festgeschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal
- Kleßmann, Christoph und Pinkel, Falk (Hrsg.)*, 1980: Gegner des Nationalsozialismus. Wissenschaftler und Widerstandskämpfer auf der Suche nach historischer Wirklichkeit. Frankfurt a.M.
- Peitsch, Helmut*, 1983: Deutschlands Gedächtnis an seine dunkelste Zeit. Zur Funktion der Autobiographik in den Westzonen Deutschlands und den Westsektoren von Berlin 1945-1949. Habilitationsschrift FU Berlin.